

Sozialversicherungswerte für 2022 Dienstnehmer (ASVG)

Höchstbeitragsgrundlage in €	jährlich	monatlich	täglich
laufende Bezüge	-	5.670,00	189,00
Sonderzahlungen (1)	11.340,00	-	-
Freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen	-	6.615,00	-
Geringfügigkeitsgrenze	-	485,85	-

Beitragsätze je Beitragsgruppe	gesamt	Dienstgeber- Anteil	Dienstnehmer - Anteil
Arbeiter/Angestellte			
Unfallversicherung	1,20%	1,20% ⁽³⁾	-
Krankenversicherung	7,65%	3,78%	3,87%
Pensionsversicherung	22,80% ⁽⁶⁾	12,55%	10,25%
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	7,60%	3,60%	4,00% ⁽²⁾
Gesamt	39,25%	21,13%	18,12%
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53%	1,53%	-
Freie Dienstnehmer			
Unfallversicherung	1,20%	1,20% ⁽³⁾	-
Krankenversicherung	7,65%	3,78%	3,87%
Pensionsversicherung	22,80% ⁽⁶⁾	12,55%	10,25%
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	6,60%	3,10%	3,50% ⁽²⁾
Gesamt	38,25%	20,63%	17,62%
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53%	1,53%	-
Entfallende Beiträge für ältere Dienstnehmer			
Für Männer und Frauen, die das 58. Lebensjahr vor dem 1.6.2011 vollendet haben (AIV)	- 6,00%	- 3,00%	- 3,00%
M/F ab vollendetem 60. Lebensjahr (UV)	- 1,20%	- 1,20%	-
M/F ab vollendetem 63. Lebensjahr (AIV/IE/UV)	- 7,40%	- 4,40%	- 3,00%
Pensionisten			
Krankenversicherung = gesamt	5,10%	-	5,10%
Geringfügig Beschäftigte		bei Überschreiten der 1,5-fachen Geringfügigkeitsgrenze iHv € 728,78 ⁽⁴⁾	bei Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze aus mehreren Dienstverhältnissen ⁽⁵⁾
Arbeiter/Angestellte/Freie Dienstnehmer		17,60%	14,12%
BV-Beitrag („Abfertigung neu“)		1,53%	-
Selbstversicherung (Opting In)			
		€ 68,59 pm	

(1) Für Sonderzahlungen verringern sich die Beitragsätze bei Arbeitern und Angestellten um 1% (DN-Anteil) bzw.

- 0,5% (DG-Anteil), bei freien Dienstnehmern nur der DN-Anteil um 0,5%.
- (2) Der 3%ige Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AV) beträgt für Dienstnehmer mit einem Monatsbezug bis € 1.828 Null, über € 1.828 bis € 1.994: 1% und über € 1.994 bis € 2.161: 2%. (3) entfällt bei über 60-jährigen Beschäftigten
- (4) UV 1,2% (entfällt bei über 60-jährigen geringfügig Beschäftigten) zuzüglich pauschale Dienstgeberabgabe 16,4%
- (5) zuzüglich 0,5% Arbeiterkammerumlage
- (6) Der Beitragssatz zur Pension halbiert sich für Dienstnehmer, die bereits Anspruch auf Alterspension haben, diese aber nicht beanspruchen. Die Halbierung erfolgt bei Frauen zwischen dem 60. und 63. Lj., bei Männern zwischen 65. und 68. Lj.

Höchstbeiträge (ohne BV-Beitrag) in €	gesamt	Dienstgeber	Dienstnehmer
Arbeiter/Angestellte			
- monatlich	2.225,49	1.198,08	1.027,41
- jährlich (inklusive Sonderzahlungen)	30.986,53	16.716,29	14.270,24
Freie Dienstnehmer			
- monatlich	2.530,25	1.364,68	1.165,57
- jährlich (ohne Sonderzahlungen)	30.362,76	16.376,04	13.986,72

Sozialversicherungswerte für 2022 Gewerbetreibende/sonstige Selbständige (GSVG/FSVG)

Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen in €	vorläufige und endgültige Mindestbeitragsgrundlage		vorläufige und endgültige Höchstbeitragsgrundlage	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Gewerbetreibende				
Neuzugänger im 1. bis 2. Jahr - KV ⁽¹⁾	485,85	5.830,20	-----	-----
Neuzugänger im 1. bis 2. Jahr - PV	485,85	5.830,20	--	---
ab dem 3. Jahr – in der KV ab dem 3. Jahr – in der PV	485,85	5.830,20	6.615,00	79.380,00
Sonstige Selbständige				
mit oder ohne andere Einkünfte ⁽²⁾	485,85	5.830,20	6.615,00	79.380,00

- (1) Wenn innerhalb der letzten 120 Kalendermonate keine Kranken- bzw. Pensionsversicherung in der GSVG bestanden hat, bleibt die Beitragsgrundlage von € 485,85 pm fix, d.h. es erfolgt keine Nachbemessung.
- (2) Die große Versicherungsgrenze, wenn keine Nebentätigkeit ausgeübt wird, entfällt seit 2016.

**Berechnung der vorläufigen monatlichen
Beitragsgrundlage:**
(bis zum Vorliegen des Steuerbescheides für 2022):

Einkünfte aus versicherungspflichtiger Tätigkeit lt. Steuerbescheid 2019
+ in 2019 vorgeschriebene KV- und PV-Beiträge
= Summe
x 1,087 (Inflationsbereinigung)
: Anzahl der Pflichtversicherungsmonate

Beitragsätze	Gewerbetreibende	FSVG	Sonstige Selbstständige
Unfallversicherung pro Monat	€ 10,64	€ 10,64	€ 10,64
Krankenversicherung	6,80%	---	6,80%
Pensionsversicherung (1)	18,50%	20,0%	18,50%
Gesamt	25,30%	20,0%	25,30%
BV-Beitrag (bis Beitragsgrundlage)	1,53%	freiwillig	1,53%

(1) Der Beitragssatz zur Pension halbiert sich für Personen, die bereits Anspruch auf Alterspension haben, diese aber nicht beanspruchen. Die Halbierung erfolgt bei Frauen zwischen dem 60. und 63. Lj., bei Männern zwischen 65. und 68. Lj.

Mindest- und Höchstbeiträge (inkl UV, MIT BV-Beitrag) in €	vorläufige Mindestbeiträge		vorläufige und endgültige Höchstbeiträge	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Gewerbetreibende Neuzugänger im 1. und 2. Jahr ab dem 3. Jahr	140,99	1.691,88	1.274,89	15.298,68
Sonstige Selbständige mit oder ohne andere Einkünfte	140,99	1.691,88	1.785,46	21.425,52
	140,99	1.691,88	1.785,46	21.425,52

Kammerumlage 2 – Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag

Steiermark	Burgenland	Salzburg	Tirol	NÖ	Wien	Kärnten	Vorarlberg	OÖ
0,37%	0,42%	0,39%	0,41%	0,38%	0,38%	0,39%	0,37%	0,34%

Ausgleichstaxe 2022

Dienstgeber sind nach dem Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen oder eine Ausgleichstaxe zu bezahlen. Diese beträgt für jeden begünstigten Behinderten, der zu beschäftigen wäre:

bei	25 bis 99 Dienstnehmer	100 bis 399 Dienstnehmer	ab 400 Dienstnehmer
pm/pro 25 DN	EUR 276	EUR 388	EUR 411

Herausgeber: Steuer & Service Steuerberatungs GmbH
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. (FH) Michael Kern, LL.M.
Konzeption & Layout: Petra Leopold

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Steuer & Service Steuerberatungs GmbH
Anschrift: 1010 Wien, Wipplingerstraße 24

Die Offenlegung gemäß Mediengesetz finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <http://www.steuerundservice.at/kontakt/impressum/>